

53.0 – Verwaltung und Gesundheitsförderung

V o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Inklusion und Gesundheit	15.04.2024	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt	Geburtshilfe und Hebammenversorgung im Rhein-Sieg-Kreis; hier: aktueller Sachstand
---------------------------------	---

Mitteilung:

Zum aktuellen Sachstand zur Geburtshilfe und Hebammenversorgung im RSK teilt die Verwaltung Folgendes mit:

a) Hebammenambulanz Eitorf

Das Pilotprojekt der Hebammenambulanz in Eitorf zur Stärkung der Versorgung im ländlichen Bereich ist zum 31.03.2024 ausgelaufen. Die Ambulanz wurde während der Projektförderphase durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW und durch den Rhein-Sieg-Kreis finanziell gefördert. Der SKF Bonn / Rhein-Sieg hat mit Auslaufen des Projektzeitraumes seine Trägerschaft abgegeben.

Der Rat der Gemeinde Eitorf hatte in seiner Sitzung am 26. Februar 2024 den einstimmigen Beschluss gefasst, der Hebammenambulanz für die Jahre 2024 und 2025 außerplanmäßig einen Betrag in Höhe von 8.000 € zur Verfügung zu stellen. Diese Maßnahme werde für den Haushalt 2025/2026 mit den Fraktionen erneut beraten. Darüber hinaus beauftragte der Rat der Gemeinde Eitorf die Verwaltung, Gespräche mit dem Rhein-Sieg-Kreis, der Gemeinde Windeck und der Gemeinde Ruppichteroth bzgl. der Finanzierung der Hebammenambulanz zu führen. Die Gemeinde Eitorf hat zwischenzeitlich Kontakt zum Rhein-Sieg-Kreis aufgenommen.

Auch der Bürgermeister der Gemeinde Ruppichteroth hat zwischenzeitlich Kontakt

zum Rhein-Sieg-Kreis gesucht und um ein Gespräch mit Herrn Landrat Schuster und seinen Bürgermeisterkollegen aus Eitorf und Windeck gebeten.

Für dieses Gespräch erfolgt zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung die Terminabstimmung zwischen den Beteiligten.

Ein Jahresbericht über die Leistungen der Hebammenambulanz im zurückliegenden Zeitraum wurde durch den SkF Bonn / Rhein-Sieg in Aussicht gestellt und wird den Ausschussmitgliedern sodann zur Verfügung gestellt.

b) Geburtsmedizinische Versorgung im RSK

Auch wenn die Sicherstellung der Versorgungssicherheit mit geburtsmedizinischen Angeboten keine originäre Aufgabe des Gesundheitsamtes, sondern Aufgabe der Krankenhausversorgung auf Landesebene ist, leistet das Gesundheitsamt für die bestehenden Angebote der geburtshilflichen Beratung im Rahmen seiner Zuständigkeit und rechtlichen Möglichkeiten beratende Unterstützung und steht vermittelnd als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Verwaltung sieht ergänzend die Möglichkeit, bestehende Versorgungsangebote im Senioren- und Gesundheitsportal des Rhein-Sieg-Kreises intensiver zu bewerben.

Vertreter des Kreis-Gesundheitsamtes nehmen regelmäßig am Runden Tisch bzw. an einer Arbeitsgruppe der Bundesstadt Bonn zur geburtshilflichen und Hebammenversorgung teil. Erkenntnisse hieraus lassen sich auch für den Rhein-Sieg-Kreis ableiten und verwerten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 15.04.2024 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrag

Ursula Thiel
(Dezernentin für Gesundheit und Soziales,
Versorgung und kommunale Integration)